

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 22.

Donnerstag, 28. Januar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Abgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenbreite 43 mm Breite Kopfzeile 18 Pf. (Zeilenpreis 12 Pf.) Zeilenlänge und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmal in Riesa.

Die Benutzung der öffentlichen Straßen zur Ausübung des Rodelsports kann wegen der damit verbundenen Störung und Gefährdung des öffentlichen Verkehrs im allgemeinen nicht gebuldet werden. Größte Gefahr liegt namentlich dann vor, wenn auf andere Wegestrecken einmündende bzw. sie kreuzende Straßen hierzu benutzt werden.

Mit Rücksicht auf die eingetretene kaltere Jahreszeit wollen daher die Ortspolizeibehörden in dieser Richtung das Nötige vorsehen und ihre Polizeiorgane mit entsprechender Weisung versehen. Etwaigen Uebelständen läßt sich am leichtesten dadurch entgegenwirken, daß für die Ausübung dieses als eine gesunde Körperübung und Volksbelustigung in früherer Zeit darstellenden Sports rechtzeitig geeignete Vertikaleiten ausfindig gemacht werden — was nicht schwer fallen dürfte —, die mit dem öffentlichen Verkehr nicht in Berührung stehen, und das Rodeln auf sie verwiesen wird. Aber auch hier werden die Polizeibehörden in ausreichendem Grade Maßnahmen zu treffen haben, um Unglücksfällen und sonstigen Unzuträglichkeiten vorzubeugen.

Namentlich wird auch darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß der Verkehr mit Rodelschlitten, die mit mehr als zwei Personen besetzt sind, beziehentlich mit sogenannten Bobbleighs infolge der großen Schwere und dadurch bedingten Geschwindigkeit dieser Fahrzeuge sowohl für die Rodelnden selbst als für den übrigen Verkehr und das zusehende Publikum leicht gefährlich werden kann und daher in der Regel, wenigstens auf öffentlichen Verkehrsraden völlig untersagt werden muß.

Dort, wo Wegeeinmündungen zum Rodeln benutzt werden, empfiehlt es sich, diese durch Besetzen mit Sand oder Schlacke in einen derartigen Zustand zu setzen, daß die Schlitten sitzen bleiben und nicht gefahrbringend auf die anderen Wege aufstreffen können.

Weiter werden die Ortspolizeibehörden angewiesen, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Ueberdecker der Wasserläufe und Teiche usw. nicht vor ihrer Tragfähigkeit — insbesondere seitens der Kinder zum Schlittschuhlaufen und zur sonstigen Belustigung — benutzt wird.

Großenhain, den 27. Januar 1915.

37 H.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Ausgebrochen ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Emil Fische in Ritzsch Nr. 13.

Als Sperrbezirk wird der Ortsbereich Ritzsch und als Beobachtungsgebiet der Flußbereich Ritzsch bestimmt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 161—164 und 168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 166—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Besp. und Beobachtungsblatt 1912 Seite 83 folgende —.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen

Bestimmungen höhere Strafen vermerkt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Grüßchen ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Witters gutes Promnitz.

Die mit Bekanntmachung vom 23. Dezember 1914 — Nr. 3180, 3179 a E — angeordneten Maßnahmen werden daher wieder aufgehoben.

Großenhain, am 27. Januar 1915.

303, 187 a E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Verkehr an den Feldspeichern und auf der Ladestraße am Elblai betreffend.

Im Einvernehmen mit dem Königl. Garnisonkommando bzw. der Königl. Bahnhofsoberverwaltung wird hiermit der Verkehr

1. auf der Speicherstraße, zwischen Röhler- und Kirchbachstraße, von abends 7 Uhr ab,

2. auf dem an der Südseite der Speicheranlagen hinführenden Zufahrtswege von abends 5 Uhr ab und

3. auf der Ladestraße am Elblai, von der Wilhelmstraße ab bis zu ihrer Einmündung in das Grundstück der Firma C. C. Brandt, von abends 6 Uhr ab, und zwar außerhalb bis morgens 6 Uhr für alle nicht mit Ausweisarten des unterzeichneten Rates versehenen Personen verboten.

Personen, die ein dringendes Interesse nachweisen, auch innerhalb der angegebenen Sperrzeiten auf den genannten Wegen zu verkehren, werden ersucht, Ausweisarten beim unterzeichneten Stadtrat zu beantragen.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden, soweit nicht Bestrafung nach anderen gesetzlichen Bestimmungen einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet. Auch wird nach Befinden sofortige Festnahme des Zuwiderhandelnden erfolgen.

Hierbei weisen wir erneut darauf hin, daß das Betreten der Elblaianlagen durch die Königl. Generaldirektion für alle diejenigen Personen bereits früher verboten worden ist, die nicht geschäftlich dorthin zu tun haben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Januar 1915.

Freibank Poppitz.

Morgen Freitag nachm. von 3—5 Uhr Verkauf von Rindfleisch. 1/2 kg 50 Pf. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 28. Januar 1915.

— Von der 5. Batterie des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 19 haben unter dem 22. Januar verliehen erhalten Hauptmann und Batteriechef Uth das Ritterkreuz 1. Klasse des Militär-St.-Heinrichsordens, Offiziersstellvertreter Witzfeldwibel Mohr die St. Heinrichsmedaille in Silber.

— Durch die Frau Richardse Operettengesellschaft gelangt nächsten Sonntag im Hotel Höpfer die Operette „Musikantenmädel“ zur Aufführung.

— Der König hat anlässlich des Geburtstages des Kaisers die Niedererschlagung der gerichtliche noch nicht eingeleiteten Untersuchungen gegen Teilnehmer an dem gegenwärtigen Kriege bewilligt, soweit sie vor dem 27. Januar 1915 und vor der Einberufung zu den hohen begangene Uebertretungen oder Vergehen mit Ausnahme derjenigen des Verrats militärischer Geheimnisse zum Gegenstande haben. Ausgeschlossen von der Begnadigung sind Beschuldigte, die wegen begangener Straftaten durch ein Militärgericht rechtskräftig zur Entfernung aus dem Heere oder der Marine oder zur Dienstentlassung verurteilt sind oder sonst mit Rücksicht auf eine Straftat die Eigenschaft eines Kriegsteilnehmers verloren haben.

— Dieser Tage wurde berichtet, daß Seine Majestät der König, nachdem der Monarch von einem kürzlich stattgefundenen siegreichen Kampfe des 1. Bataillons des Infanterie-Regiments Nr. 177 Kenntnis erhielt, an das Bataillon ein Telegramm gerichtet hat, in dem der König diesem und seinem heldenmütigen Führer besondere Anerkennung und wärmsten Dank ausspricht. Wie jetzt mitgeteilt wird, ist der Führer dieses Bataillons Herr Hauptmann Kruspe. Sonst Chef der 6. Kompanie, läßt er seit Wochen das 1. Bataillon und ist einer der Offiziere des Regiments, die am 1. Mobilmachungstage mit den 177ern ausrückten und bis heute an sämtlichen Gefechten des Regiments teilgenommen haben.

— Der Schiffahrtsverkehr auf der Elbe ist, wie die Direktion der Vereinigten Elbschiffahrtsgesellschaften mittelt, während der jetzigen Wintermonate von nennenswerten Störungen vollkommen verkehrt geblieben. Das kürzliche Hochwasser hat zwar das Fortkommen der Schleppdampfer in der Richtung Stromaufwärts etwas gehindert, während andererseits durch weitere Einberufungen

auch der Mangel an Besatzungsmannschaften spürbar geblieben ist. Die Verladungen an den verschiedenen Verschiffungspunkten nehmen jedoch ihren weiteren Fortgang. Bei der inzwischen vorgeschrittenen Jahreszeit steht zu erhoffen, daß der Verkehr von anhaltenden Störungen durch Witterungseinflüsse nicht mehr betroffen wird und die Elbschiffahrt die ihr zufallenden Aufgaben bei der Bewältigung der Transportmengen gerade in der jetzigen Zeit der Ueberlastung des Bahnverkehrs auch während der folgenden Kriegsdauer wird erfüllen können.

— MZ. Im Ministerium des Innern zu Dresden fand kürzlich eine Besprechung mit Vertretern der größeren Stadtverwaltungen Sachsens über die Bewertung der Rühenabfälle zur Viehfütterung statt. Rechtsanwält Selbe, Berlin, der in Wort und Schrift für die zweckmäßige Durchführung dieser wirtschaftlichen Maßnahme schon umfangreiche Vorarbeit geleistet hat, machte in einem längeren Vortrage die Versammlung mit seinen Vorschlägen bekannt. Die Aussprache ergab, daß die größeren Stadtverwaltungen Sachsens dieser Frage ihre volle Aufmerksamkeit schenken und die Sammlung und Verwertung der als Viehfutter verwendbaren Abfallstoffe zum Teil schon in die Wege geleitet, zum Teil sogar schon verwirklicht haben.

— Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß eine Anzahl amerikanischer Baumwoll dampfer direkte Fahrten zwischen amerikanischen und kontinentalen Häfen, hauptsächlich Rotterdam und Bremen, unternehmen und daß sich für deutsche Exportfirmen dadurch Gelegenheit bietet, deutsche Produkte nach Amerika zu verschiffen. Die amerikanischen Konsulate in Deutschland geben Interessenten auf Anfrage genaue Auskunft über Namen der betroffenen Schiffe, Abfahrtsdaten, Ankunfts- und Abfahrtsstellen, Namen der europäischen Agenten sowie bei einigen Schiffen noch zur Verfügung stehenden Laderaum und die Höhe der Frachtlage.

— Die Opferfreudigkeit des deutschen Volkes hat gelegentlich der Weihnachtsliebeshabens- Sendungen einen jede Erwartung weit übersteigenden Erfolg gehabt. Die Truppen sind in so reichem Maße mit Liebesgaben bedacht worden, daß deren Unterbringung und Verwertung für den einzelnen Soldaten oft schwierig ist. Noch konnten leider infolge starker Inanspruchnahme der Bahnen für Truppen- und Munitionstransporte, namentlich im Osten, Massen von Liebesgaben nicht zur Entladung und Ver-

teilung gelangen, die ausreichen, die bisher unberücksichtigt gebliebenen, vorn kämpfenden Truppen für die nächste Zeit mit Paketen zu versorgen. Bei der voraussichtlichen Dauer des Feldzuges ist aber eine zeitlich gleichmäßige Verteilung der Liebesgaben dringend nötig, um nicht Gefahr zu laufen, daß Gaben verschwendet werden und dem Nationalvermögen Hunderttausende verloren gehen. An alle opferwilligen Spender ergeht daher die Bitte, keine leicht verderblichen Gegenstände, wie das so oft der Fall ist, zu spenden. Es ist zu bedenken, daß Wochen vergehen können, bis die Waren in die Hände der Soldaten gelangen. In erster Linie sind daher Geldspenden zur Anschaffung solcher Gegenstände erwünscht, die von den Truppen angefordert werden, in den Sammelstellen für Liebesgaben aber fehlen. Ferner wird erneut darauf hingewiesen, daß durch die für bestimmte Truppenteile gespendeten Liebesgaben bei diesen ein Ueberfluß hervorgerufen wird, der bei sachgemäßer Verteilung anderen, weniger reichlich bedachten Formationen mit besserem Erfolg zugeführt werden könnte. Deshalb ergeht an alle die Bitte, Spenden für die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, damit den Militärbehörden das Recht gewahrt bleibt, alle Truppenteile gleichmäßig zu bedenken, um nicht bei einzelnen den Gedanken aufkommen zu lassen, daß ihrer in der Heimat weniger gedacht wird. — Nur so kann die Abgabe der Liebesgaben an die Truppen in geregelte Bahnen geleitet werden und können Werte erhalten bleiben, die heute, weil Ueberfluß vorhanden, von den Truppen vielleicht achtlos beiseite geworfen werden, während sie später unschätzbare Dienste leisten würden.

— Die während des Krieges abgelieferte Dienstzeit wird später auf die gesetzliche aktive Dienstzeit in Anrechnung gebracht. Dies gilt auch für die mit der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Dienst eingestellten Mannschaften.

— Das Umrechnungsverhältnis für Postanweisungen aus Dänemark nach Deutschland ist von der dänischen Postverwaltung auf 88 Kronen 50 Öere = 100 M. festgesetzt worden.

— Englische Industriespione befinden sich gegenwärtig auf dem Wege nach Deutschland und nach Oesterreich-Ungarn, um sich hier über Lohnverhältnisse, Produktionsverhältnisse und andere Geschäftsgeheimnisse der deutschen und österreichischen Industrie zu informieren. Vor